

Inhaltliche Gestaltung

Der Kurs wird fünfstündig unterrichtet und beinhaltet sowohl sportpraktische als auch sporttheoretische Bestandteile. Dabei steht neben der reinen Sporttheorie und den reinen sportpraktischen Inhalten besonders eine enge Sport-Praxis-Verzahnung im Vordergrund, bei der theoretische Aspekte an ausgewählten Bewegungen bzw. Spielsituationen untersucht und umgesetzt werden sollen.

Die Note in der Kursstufe und in der Abiturprüfung setzt sich zu 50% aus der Theorie und zu 50% aus der Sportpraxis zusammen.

Sporttheorie

Verbindlich vorgegeben für das schriftliche Abitur sind sieben Rahmenthemen - wie zum Beispiel *Bewegungslernen*, *Prinzipien sportlichen Trainings*, *Sport in der Gesellschaft* oder *Sportpsychologie* - mit jeweils einem Pflichtmodul sowie zwei Vertiefungen bzw. Ergänzungen aus dem Bereich der Wahlpflichtmodule. Die sporttheoretischen Inhalte werden im Theorieunterricht erarbeitet und dort sowie in Klausuren abgeprüft (1 Klausur pro Halbjahr).

Sportpraxis

Gesetzt sind zwei Sportarten aus Erfahrungs- und Lernfeldgruppe A: *Schwimmen* und *Leichtathletik* sowie drei Sportarten aus Erfahrungs- und Lernfeldgruppe B: *Fußball*, *Basketball*, und *Badminton*

Für Klasse 13 wählen die SchülerInnen für die Lernfeldgruppe A entweder *Tanz* oder *Triathlon* und für die Lernfeldgruppe B entweder *Handball*, *Hockey* oder *Volleyball*.



Die Abiturprüfung setzt sich wie folgt zusammen:



Weitere wichtige Hinweise:

- ✓ Es ist in den meisten Fällen notwendig, in den weniger beherrschten Sportarten privat Zeit zu investieren, um Fähigkeiten und Fertigkeiten zu trainieren.
- ✓ Der Kurs beinhaltet auch außerschulisches Lernen. Exkursionen zu Sportvereinen, Verbänden oder Sportveranstaltungen können auch am Wochenende liegen. Zudem muss hier mit Kosten von ca. 25,- Euro pro Exkursion gerechnet werden.



Die Kosten für die Exkursionen (ca. vier im Verlauf der Qualifikationsphase) sowie für die ggf. notwendigen zusätzlichen Ausstattungen (Schwimmbrille, Spikes, Fußballschuhe etc.) müssen privat getragen werden.

- ✓ Versicherungsfragen müssen individuell geprüft werden.
- ✓ Eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Hausarzt muss vorliegen.